



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 4/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	7
Empfehlung Nr. 8.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bestattung Wien GmbH.....	BESTATTUNG WIEN GmbH
bzgl.....	bezüglich
bzw.....	beziehungsweise
Co.....	Compagnie
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS.....	Internes Kontrollsystem
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 101/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

An der im Jahr 1977 gegründeten Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. waren im Prüfungszeitraum drei Minderheitsgesellschafterinnen mit insgesamt 36,4 % sowie die ehemalige Bestattung Wien GmbH und nunmehrige B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH mit 63,6 % Eigentümerinnen der Gesellschaft. Im Jahr 2013 erwarb die damalige Mehrheitseigentümerin sämtliche Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafterinnen, wodurch die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH ab diesem Zeitpunkt Alleineigentümerin der Gesellschaft war.

Der Unternehmensgegenstand umfasst im Wesentlichen die Ausübung des Druckergewerbes sowie den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Papierwaren, Schriften, bildlichen Darstellungen und Satzerzeugnissen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. in den Geschäftsjahren 2012 bis 2015 einer Prüfung. Die dabei getroffenen Feststellungen und Empfehlungen betrafen die Aktualisierung der Sicherstellung der Prüfungsbefugnis, die Einhaltung der gesellschaftsvertraglichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Evaluierung des Internen Kontrollsystems. Im Hinblick auf die geplante Schließung der Gesellschaft wurde empfohlen, eine frühzeitige Marktsondierung für die künftig nicht mehr verwendeten Produktionsanlagen durchzuführen.

Bericht der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	-	
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages wäre die Sicherstellung der Prüfungsbefugnis entsprechend auszuweiten und auch hinsichtlich des Beteiligungsansatzes an die ab 1. Jänner 2014 gültigen Bestimmungen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Aufgrund der fehlenden Unterschriften auf sämtlichen im Jahr 2015 erstellten Beiratssitzungsprotokollen wurde empfohlen, die durch die Generalversammlung der Gesellschaft auferlegten Formvorschriften einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, den Widerspruch zwischen Gesellschaftsvertrag und Konzernbereichsrichtlinie bzgl. der Vertretung der Gesellschaft durch Prokuristinnen bzw. Prokuristen aufzulösen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Zur besseren Übersicht wurde empfohlen, die Generalversammlungssitzungen und die diesbezüglichen Protokolle auch fortlaufend zu nummerieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einzuhalten und dort angeführte zustimmungspflichtige Geschäfte der Generalversammlung der Gesellschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Nebenabreden wären schriftlich festzuhalten, zumal das zugrunde liegende Vertragswerk vorsah, dass Änderungen und Ergänzungen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform bedürfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. wird die Empfehlung umsetzen, sofern dies aufgrund der Stilllegung des operativen Betriebes mit Ende 2017 rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es wurde empfohlen, eine auf die Unternehmenserfordernisse abgestimmte Kassenordnung zu erstellen und zum Bestandteil der IKS-Dokumentationsmappe zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine formale Kassenordnung wird erstellt werden. Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. weist darauf hin, dass bereits einige Kassenkontrollen durch den Geschäftsführer im Beisein einer bzw. eines Mitarbeitenden bei allen drei Kassen erfolgten. Im Zuge der Übersiedlung einiger Mitarbeitender zur Bestattung Wien GmbH im September 2017 wird sich die Kassengebarung auf eine Kasse beschränken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es kommt analog die Kassenordnung der Bestattungs- und Friedhofgruppe des Wiener Stadtwerke-Konzerns zur Anwendung. Die Verbuchung erfolgt wie bisher im Buchungsprogramm, dadurch ist eine lückenlose Aufzeichnung gegeben. Die Kontrolle der Kasse erfolgt durch den Bereich Finanzen der Bestattungs- und Friedhofgruppe des Wiener Stadtwerke-Konzerns.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl zeitgerecht zu evaluieren, welche der Produktionsanlagen von anderen Bereichen innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns übernommen werden sollen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. hat mit der WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH Kontakt wegen eventuell nutzbarer Maschinen aufgenommen. Leider sind die Anlagen der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. für die Produktion in der Druckerei der WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH zu groß dimensioniert und erfordern Fachkräfte zur Bedienung, daher hat die WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH von einer Maschinenübernahme Abstand genommen. Die

Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. hat daher für eine Verwertung außerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns frühzeitig einen Sachverständigen um seine Expertise gebeten und die aktuellen Maschinenwerte evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2018